

Pädagogisches Rahmenkonzept Blockzeiten der Schule der Gemeinde Jönen vom 10. September 2012

1 Ziele

- 1.1 Kinder, Eltern und Lehrpersonen der Schule der Gemeinde Jönen erhalten einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf an den Schulvormittagen.
Die Blockzeiten sind definiert als einen 4-Lektionen-Block für alle Kinder an jedem Schulvormittag.
An der Schule der Gemeinde Jönen kann der Unterricht mit Blockzeiten durchgeführt werden.
- 1.2 Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht mit lehrergeleiteten und schülerzentrierten Arbeitsphasen. Darin kann mit speziellen Arbeitsformen auf die Entwicklungsunterschiede und die persönlichen Lernvoraussetzungen der Kinder eingegangen werden.

2 Wichtigste gesetzliche Bestimmungen

- 2.1 SchuG § 7 Unterrichtszeiten
Abs. 4 Über die Einführung von Unterricht mit Blockzeiten und von Tagesschulen entscheiden die Schulträger. Der Besuch der Tagesschulen ist freiwillig.
- 2.2 Es gelten die vom BKS vorgeschriebenen Stunden- und Pensenzahlen.
Für die Blockzeiten an der Primarschule können die Pflichtlektionen der 1.- und 2.- Klässler auf maximal 24 Lektionen erhöht werden.
- 2.3 Für das Teilen der Abteilungen im Werken, Freies Gestalten, Textiles Werken, Musikgrundschule gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3 Regelungen

3.1 Grundsätze

- 3.1.1 Anfangs- und Schlusszeiten des 4-Stundenblocks der Kindergärten und der Primarschule werden aufeinander abgestimmt. Ab der 3. Klasse ist ein Unterrichtsbeginn ab 7.30 Uhr möglich.
- 3.1.2 Zur Unterstützung der Schüler/innen in ihren Lernprozessen werden von der Gemeinde bezahlte, zusätzliche Partnerlehrkräfte eingestellt für den Halbklassenunterricht oder für Team-Teaching (zwei Lehrpersonen unterrichten gleichzeitig ein Klasse).

3.2 Stundenplan

- 3.2.1 Die Morgenblöcke sind verbindlich und dauern von 8.25 - 11.50 Uhr. Die Pausenregelung wird der Unterrichtsorganisation angepasst.
- 3.2.2 Das Grundgerüst der Stundenpläne (Turnhallenbelegung, Einsatz der Fach-, Stütz- und Therapielehrkräfte, etc.) wird durch eine(n) Stundenplaner/in erstellt, die Fächeraufteilung durch die Klassenlehrpersonen.

3.3 Halbklassenunterricht

- 3.3.1 1. und 2. Klasse erhalten zusammen für 8 Lektionen pro Woche eine zusätzliche Lehrperson, so dass der Halbklassenunterricht im bisherigen Ausmass erhalten bleibt.
Die zusätzlichen Lektionen werden zur Förderung des musischen, kreativen und sportlichen Bereichs verwendet. Dies begünstigt einen nahtlosen Übergang vom Kindergarten in die Primarschule. Die Schulleitung und die Lehrpersonen befinden über den konkreten Einsatz.
- 3.3.2 Neue Arbeitsformen, zusätzliche Lektionen und mehr Personal in der Schule bedingen zusätzlichen Raum (pro 5 Abteilungen 1 zusätzliches Schulzimmer oder ein genügend grosses Gruppenzimmerangebot).

4 Zuständigkeiten / Evaluation

- 4.1 Schulpflege und Schulleitung sorgen für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts und legen die detaillierten Ausführungsbestimmungen fest.
- 4.2 Die Schulpflege veranlasst, dass das eingeführte Blockzeiten-Modell periodisch evaluiert und seine Wirksamkeit auf die Erreichung der gesetzten Ziele überprüft wird.

5 Inkraftsetzung

- 5.1 Dieses Konzept tritt auf das Schuljahr 2013/14 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Souveräns zur Einführung von Blockzeiten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. November 2012.